

Förderprogramm Lehre zur Weiterentwicklung der Studiengänge an der LUH

Richtlinie und Formulare zum Antrags- und Vergabeverfahren

Stand: 22.04.2024 (VPL / PS 6)

1. Grundsatz

Im Entwicklungsplan 2026 ist festgelegt, dass die Studiengänge der LUH in den kommenden Jahren anhand konkreter Ziele weiterentwickelt werden und dafür interne Anreize geschaffen werden sollen. Die Entwicklung der Studiengänge soll curricular verbindlich über die Prüfungsordnungen abgebildet werden. Angestrebt wird damit eine nachhaltige, grundlegende Weiterentwicklung der Studiengänge und Professionalisierung der Lehre.

Die vorgesehenen Anreize im Rahmen des Förderprogramms Lehre sind immaterieller (s. Pkt. [3.1](#)) und materieller (s. Pkt. [3.2](#)) Art. Für die Umsetzung der unten genannten Maßnahmen ist eine Gesamtfördersumme von bis zu 500.000 Euro jährlich vorgesehen.

2. Zielsetzungen gemäß Entwicklungsplan 2026 der LUH

- Die Aufnahmekapazitäten der Studiengänge werden voll ausgeschöpft.
- Die Zukunftsfähigkeit kompetenzorientierter Studienprogramme wird gesichert. Dies geschieht anhand der Lehrverfassung, die folgende Leitprinzipien hat:
 - Fähigkeit, erworbenes Wissen und ausgeprägte Kompetenzen in der Gesellschaft, im beruflichen sowie privaten Leben anzuwenden
 - Förderung reflektierter und transformativer Handlungsfähigkeit
 - Reflexives, dialogisches Lehren, Lernen und Prüfen
 - Hochschuldidaktisch begründete Präsenz-, Digital- sowie Blended Learning-Angebote

Anträge sollen sich einem oder mehreren der folgenden Bereiche zurechnen lassen können:

- a) Anpassung der Studiengänge an die Herausforderungen der Zeit, an die Anforderungen des Arbeitsmarktes und an die Nachfrage, Interessen und Fähigkeiten der künftigen Studierenden:
 - Fusion, inhaltliche Profilierung und ggf. Schließung von Masterstudiengängen mit zu geringer Kapazitätsausschöpfung
 - Einführung und Weiterentwicklung von curricular verankerten projektorientierten oder Challenge-basierten Studienanteilen
 - Verstärkte Integration von Nachhaltigkeitsbezügen in die Lehre
 - Angebot von zusätzlichen Micro Degrees für spezifische Qualifikationen der Studierenden
- b) Veränderung der Prüfungskultur
 - Reduktion der Prüfungsdichte
 - Etablierung neuer, innovativer Prüfungsformate und Erweiterung der Prüfungsformen (u. a. Schaffung von Infrastruktur für E-Prüfungen)

c) Internationalisierung

- Einführung von Mobilitätsoptionen, Blended Intensive Programmes (BIP) sowie Joint und Double Degrees im gesamten Studienangebot
- Einführung von zehn gemeinsamen ECTS in allen geeigneten Studiengängen im Rahmen der europäischen Hochschulallianz EULiST
- Flächendeckende Einführung englischsprachiger Tracks in Master- und Bachelorstudiengängen
- Erhöhung des Anteils bilingualer Lehre, um internationale Studierende anzusprechen
- Schaffung von Zugängen und Praxisoptionen für internationale Studierende auf dem deutschen Arbeitsmarkt

d) Verbesserung der Studierfähigkeit

- Einführung von verbindlichen Studienanteilen in den Grundlagen der Mathematik in der Studieneingangsphase
- Angebote zum wissenschaftlichen Schreiben
- Einführung von Schwellen zur Studienfortschrittskontrolle in Bachelor-Studiengängen

3. Maßnahmen

3.1 Lehremäßigung nach LWO

- a) Gemäß §7 Abs. 3 LWO (Ermäßigung der Lehrverpflichtung für Lehrpersonen in besonderen Funktionen) ist auf Antrag beim Präsidium eine Ermäßigung der Lehrverpflichtung für die Wahrnehmung von besonderen Aufgaben in der Studienreform um bis zu 2 LVS (für eine maximale Dauer von 2 Semestern) möglich.
- b) Darüber hinaus kann eine Ermäßigung der Lehrverpflichtung bei der für die Wahrnehmung besonderer Dienstaufgaben (z. B. Aufbau EULiST-Kooperationen) erfolgen. Dazu muss ein substantiierter Antrag gestellt werden, der den Zeitanatz deutlich macht.
- c) Co-Teaching im Rahmen von EULiST kann voll auf das Lehrdeputat angerechnet werden und nicht nur anteilig.
- d) Gemäß §14 Abs. 5 LWO (Gewichtung der Lehrveranstaltungsarten) kann die Erstellung und Betreuung von Multimediaangeboten (z. B. im EULiST-Kontext) in einem dem Zeitaufwand entsprechenden Umfang bei der Erfüllung der Lehrverpflichtung berücksichtigt werden.

3.2 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der LUH-Studiengänge

Reformvorhaben in Studiengängen können finanziell über Sach- und Personalmittel unterstützt werden. Dafür ist eine Gesamtfördersumme von 500.000 Euro jährlich vorgesehen.

Folgende Ausgaben können z. B. getätigt werden:

- befristete Finanzierung von Stellenanteilen in Fächern oder Studiendekanaten, um geplante Maßnahmen in den Prüfungsordnungen umzusetzen, oder für Studierendenmarketing
- befristete Finanzierung von Stellen im Technik- oder Verwaltungsbereich (auch studentische Hilfskräfte) für Vorlesungsaufzeichnungen
- befristete Anschubfinanzierung für die Einrichtung oder den Ausbau eines Auslandsbüros in den Fakultäten
- Finanzierung von Infrastruktur für die Ausstattung von Lehrräumen oder lehrunterstützenden Bereichen
- Finanzierung von EULiST-Summerschools

4. Antrags- und Vergabeverfahren

Anträge auf Fördermittel können jeweils bis zum 1. August eines Jahres gestellt werden. Die Anträge werden bei der Vizepräsidentin für Bildung (VPL@uni-hannover.de) eingereicht. Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formblatt und die beiden Anlagen sind beizufügen. Der Antrag wird ausschließlich elektronisch als PDF-Dokument (kein eingescanntes Dokument!) mit Wortsuchfunktion übermittelt.

Formale Kriterien des Antrages:

- Er wird über den Dienstweg, d. h. über die Instituts- und Fakultätsleitung, gestellt.
- Es sind nicht mehr als ein Antrag pro Lehrende/m in einem Antragsverfahren gestattet.
- Die Beschreibung des Vorhabens erfolgt auf einer in der Anlage festgelegten Maximalseitenzahl.
- Der Zeit- und Finanzplan wird auf maximal 3 Seiten unter Berücksichtigung konkreter aktueller Durchschnittssätze (Personalkosten) sowie abgesichert realistischer Angaben zu den Sachmitteln bzw. Investitionen vorgelegt.
- Für den Antrag ist das Formular (Anhang) zu verwenden. Es besteht aus dem Formblatt sowie der Anlage 1a (**maximal zwei bzw. vier Seiten**) und Anlage 1b (**maximal zwei bzw. vier Seiten**).

Achtung: Nicht genutzt werden dürfen die Mittel für Bewirtung, Repräsentationsaufgaben, soziale Infrastruktur und Stipendien.

5. Start des Vorhabens und Laufzeit

Die Mittel müssen innerhalb der beantragten Frist verausgabt sein. Ist dies nicht möglich, so ist der Grund rechtzeitig anzugeben. Die genehmigte Antragssumme wird zu Beginn des Semesters überwiesen, in dem das Vorhaben startet. Beträgt die Laufzeit mehr als zwei Semester, werden die Mittel zunächst für ein Jahr übertragen.

Prof. Dr. Julia Gillen

Vizepräsidentin für Bildung

E-Mail: VPL@uni-hannover.de

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Ines Katenhusen

Referentin für Lehre und Studium

Telefon: +49 511 762 2449

E-Mail: ines.katenhusen@zuv.uni-hannover.de

Maßnahme nach Pkt. 3.1 a-d: Lehrermäßigung nach LWVO

Antrag auf Berücksichtigung im Rahmen des Förderprogramms Lehre zur Weiterentwicklung der Studiengänge an der LUH

Angaben zum/zur Projektverantwortlichen

Name, Vorname (ggf. Titel):

Institut/Einrichtung:

Fakultät/Einrichtung:

Kontakt für Rückfragen (E-Mail, Telefon):

Angaben zum Projekt

Hiermit beantrage ich eine Förderung für das Vorhaben (Titel):

Laufzeit: von _____ bis _____

Der Antrag wurde im Rahmen des Förderprogramms Lehre erstmalig gestellt. Falls der Antrag bereits einmal an anderer Stelle abgelehnt wurde, ist dies gesondert mit Begründung aufzuführen.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Durchführung des Vorhabens der Antragstellerin / des Antragstellers unterstütze und die Antragstellerin / der Antragsteller das Projekt eigenverantwortlich leiten kann. Die für das Projekt erforderliche Grundausstattung ist vorhanden und steht der Antragstellerin / dem Antragsteller für die Durchführung der o. g. Maßnahme zur Verfügung.

Hannover, den _____

(Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller)

Hannover, den _____

(Unterschrift Institutsleitung)

Hannover, den _____

(Unterschrift Fakultätsleitung)



Maßnahme nach 3.2: Weiterentwicklung der LUH-Studiengänge

Antrag auf Mittelbereitstellung im Rahmen des Förderprogramms Lehre zur Weiterentwicklung der Studiengänge an der LUH

Angaben zum/zur Projektverantwortlichen

Name, Vorname (ggf. Titel):

Institut/Einrichtung:

Fakultät/Einrichtung:

Kontakt für Rückfragen (E-Mail, Telefon):

Angaben zum Projekt

Hiermit beantrage ich eine Förderung für das Vorhaben (Titel):

Antragshöhe:

Laufzeit: von _____ bis _____

Angabe Projektnummer (sofern bereits vorhanden) / Kostenstelle:

Der Antrag wurde im Rahmen des Förderprogramms Lehre erstmalig gestellt. Falls der Antrag bereits einmal an anderer Stelle abgelehnt wurde, ist dies gesondert mit Begründung aufzuführen.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Durchführung des Vorhabens der Antragstellerin / des Antragstellers unterstütze und die Antragstellerin / der Antragsteller das Projekt eigenverantwortlich leiten kann. Die für das Projekt erforderliche Grundausstattung ist vorhanden und steht der Antragstellerin / dem Antragsteller für die Durchführung der o. g. Maßnahme zur Verfügung. Die Mittelbewirtschaftung sowie die Verwaltung der Restmittel werden von der beantragenden Einrichtung verantwortet.

Hannover, den _____
(Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller)

Hannover, den _____
(Unterschrift Institutsleitung)

Hannover, den _____
(Unterschrift Fakultätsleitung)

Anlage 1a zur Antragstellung

Antrag auf Berücksichtigung im Rahmen des Förderprogramms Lehre zur Weiterentwicklung der Studiengänge an der LUH

Maßnahme nach Pkt. 3.1 a-d: Lehrermäßigung nach LWO

Umfang: max. 2 Seiten

Kurze Beschreibung des Vorhabens – u. a.:

- Geplante Verortung in den Varianten a-d und Begründung derselben
- Ziel und Zweck des Vorhabens: Beschreibung des erwarteten Nutzens für die Verbesserung der Lehr- und Studienqualität
- Kurze Beschreibung des Vorhabens unter besonderer Berücksichtigung des geplanten methodisch-didaktischen Vorgehens
- Benennung der beteiligten Lehreinheiten, Einrichtungen und Studiengänge, die durch das Vorhaben profitieren
- Angaben zur Übertragbarkeit der erwarteten Projektergebnisse
- Nationale und/oder internationale Verortung des geplanten Vorhabens

Maßnahme nach Pkt. 3.2: Weiterentwicklung der LUH-Studiengänge

Umfang: max. 4 Seiten

Kurze Beschreibung des Vorhabens – u. a.:

- Ziel und Zweck des Vorhabens: Beschreibung des erwarteten Nutzens für die Verbesserung der Lehr- und Studienqualität
- Kurze Beschreibung des Vorhabens unter besonderer Berücksichtigung des geplanten methodisch-didaktischen Vorgehens
- Begründung für die besondere Eignung des Antrags für eine Finanzierung aus Mitteln des Förderprogramms Lehre zur Weiterentwicklung der Studiengänge an der LUH
- Benennung der beteiligten Lehreinheiten, Einrichtungen und Studiengänge, die durch das Vorhaben profitieren
- Angaben zur Übertragbarkeit der erwarteten Projektergebnisse
- Nationale und/oder internationale Verortung des geplanten Vorhabens
- Angaben zur nachhaltigen Nutzung bei Anschaffungen von Geräten etc. nach Projektende

Anlage 1b zur Antragstellung

Antrag auf Mittelbereitstellung im Rahmen des Förderprogramms Lehre zur Weiterentwicklung der Studiengänge an der LUH

Maßnahme nach 3.2: Weiterentwicklung der LUH-Studiengänge

Umfang: max. 3 Seiten

Kurze Übersicht u.a. zu folgenden Punkten:

- Zeitplan
- Finanzplan mit Erläuterung der beantragten Mittel
(bei semesterübergreifenden Vorhaben bitte semesterspezifischen Finanzplan beifügen)

Beispiel

Ausgaben	WiSe/SoSe ...	SoSe/WiSe ...		Gesamt
Personal				
Stelle(nanteile) I				
Stelle(nanteile) II				
Hilfskräfte SHK (Stunden u. Monate)				
Hilfskräfte WHK (Stunden u. Monate)				
...				
<i>Summe Personal</i>				
Sachmittel				
Verbrauchsmaterial				
...				
<i>Summe Sachmittel</i>				
Gesamtsumme				

- Angaben über ggf. geplante Co-Finanzierung durch Institut/Einrichtung
(auch aus anderen Mitteln)